



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Einkauf

Stand: März 2015

1. Allgemeines

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn ihre Geltung nicht nochmals separat vereinbart wurde.
2. Von diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Bedingungen des Lieferanten sind für den Besteller unverbindlich, auch wenn der Besteller nicht widerspricht oder der Lieferant erklärt, nur zu seinen Bedingungen liefern zu wollen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das AGBs des Lieferanten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit deren Geltung.
3. Bestellung und Annahme sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluß sind nur wirksam, wenn sie vom Besteller schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluß.
4. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen an, so ist der Besteller zum Widerruf berechtigt. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der Annahmeerklärung beim Besteller.
5. Die vollständige Durchführung der bestellten Lieferungen und Leistungen durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bestellers.
6. Die Einhaltung der jeweiligen Beschaffungs- und Produkthanforderungen ist auch bei nachgeordneten Lieferanten sicherzustellen
7. Der Lieferant gewährleistet dem Besteller und/oder seiner regelsetzenden Behörde (EASA, LBA, FAA etc.) Zugang zu allen mit der Bestellung zusammenhängenden Einrichtungen und zugehörigen Aufzeichnungen.

2. Liefertermin und Leistungsort

1. Der vereinbarte Liefertermin ist verbindlich. Vorablieferungen sind nur mit Zustimmung des Bestellers zulässig. Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen ohne Montage oder Aufstellung kommt es auf den Eingang bei der vom Besteller angegebenen Empfangsstelle an. Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen mit Aufstellung oder Montage sowie von Leistungen ist deren Bereitstellung in abnahmefähigem Zustand maßgebend.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D)
Kreissparkasse München (D)

SWIFT(BIC): COBADEFF33X
SWIFT(BIC): BYLADEM1KMS

EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41
EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50

IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23

USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41

IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00



2. Gerät der Lieferant in Verzug, so ist der Besteller berechtigt, eine Vertragsstrafe von 0,5% des Bestellwertes pro angefangene Woche, höchstens jedoch 5% des Bestellwertes zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Lieferanten zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen. Der Besteller kann die Vertragsstrafe verlangen, wenn er sich das Recht dazu spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach der Annahme der letzten im Rahmen der Bestellung zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen vorbehält.
3. Erfüllungsort für Lieferungen oder Leistungen des Lieferanten ist die in der Bestellung angegebene Empfangsstelle. Ist eine Empfangsstelle nicht angegeben und ergibt sich diese auch nicht aus der Natur des Schuldverhältnisses, gilt der Firmensitz des Bestellers als Erfüllungsort.

3. Versand, Transportversicherung und Preisstellung

1. Liefergegenstände sind sachgemäß zu verpacken und zu versenden. Verpackungs- und Versandvorschriften sind einzuhalten. Versandpapiere, wie Lieferscheine und Packzettel, sind den Lieferungen beizufügen. In allen Schriftstücken sind die Bestellnummern und die in der Bestellung geforderten Kennzeichen des Bestellers anzugeben. Spätestens am Tage des Versands ist dem Besteller eine Versandanzeige zuzuleiten.
2. Dem Besteller durch die Nichtbeachtung vorstehender Regelungen entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.
3. Die Versicherung des Transportes erfolgt durch den Besteller. Kosten etwaiger, vom Lieferanten veranlasster Transportversicherungen werden vom Besteller nicht ersetzt.
4. Soweit nicht anders vereinbart, gelten für alle Preise FCA (Incoterms 2000)

4. Rechnung und Zahlung, Abtretungsverbot

1. Die Rechnung erfolgt in einfacher Ausfertigung und muss für jede Lieferung alle in der Bestellung geforderten Angaben wiedergeben.
2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung grundsätzlich durch Überweisung oder Scheck, und zwar nach Abnahme bzw. Lieferung sowie Rechnungserhalt innerhalb 15 Tagen mit 3% Skonto, innerhalb 30 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 90 Tagen netto. Skontoabzug ist auch zulässig bei Aufrechnung oder Zurückbehaltung wegen Mängeln.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KWS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23



3. Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Besteller ohne dessen schriftliche Zustimmung abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Dies gilt nicht für den verlängerten Eigentumsvorbehalt. § 354a HGB bleibt unberührt.

5. Mängelansprüche

1. Der Lieferant hat dem Besteller die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.
2. Die Mängelansprüche des Bestellers richten sich nach Gesetz.
3. Mängel sind dem Lieferanten, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mit Zugang der schriftlichen Mängelanzeige beim Lieferanten ist die Verjährung von Mängelansprüchen gehemmt.
4. Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung bzw. bei Nichterbringung innerhalb einer vom Besteller gesetzten Frist steht dem Besteller auch das Recht zur Ersatzvornahme auf Kosten des Lieferanten zu. Der Besteller kann die Nacherfüllung als fehlgeschlagen ansehen, wenn der zweite Mängelbeseitigungsversuch erfolglos geblieben ist.
5. Bei Ersatzlieferung und Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte und nachgebesserte Teile erneut zu laufen, außer es war für den Besteller ersichtlich, dass die Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung, nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen erfolgte.

6. Schutzrechte

1. Der Lieferant steht dafür ein, dass er im Zusammenhang mit seiner Lieferung oder Leistung keine Schutzrechte Dritter in Deutschland oder jedem anderen Land, in dem er Produkte herstellt oder Leistungen erbringen lässt, verletzt.
2. Der Lieferant ist verpflichtet, den Besteller von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen den Besteller wegen der in Absatz 1 genannten Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben, und dem Besteller alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Dieser Anspruch besteht unabhängig von einem Verschulden des Lieferanten.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KWS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23



7. Hinweis- und Sorgfaltspflichten

1. Hat der Besteller den Lieferanten über den Verwendungszweck der Lieferungen oder Leistungen unterrichtet, oder ist dieser Verwendungszweck für den Lieferanten auch ohne ausdrücklichen Hinweis erkennbar, so ist der Lieferant verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu informieren, falls die Lieferungen oder Leistungen des Lieferanten nicht geeignet sind, diesen Verwendungszweck zu erfüllen.
2. Umstände, die die Einhaltung vereinbarter Liefertermine gefährden, sind dem Besteller zur Klärung des weiteren Vorgehens unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Der Lieferant hat dem Besteller Änderungen in der Art der Zusammensetzung des verarbeitenden Materials oder der konstruktiven Ausführung gegenüber dem Besteller erbrachten gleichartigen Lieferungen oder Leistungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Bestellers.
4. Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass die Lieferungen und Leistungen den Umweltschutz-, Unfallverhütungs- und anderen Arbeitsschutzvorschriften, den sicherheitstechnischen Regeln sowie allen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Anforderungen genügen und hat den Besteller auf spezielle, nicht allgemein bekannte Behandlungs- und Entsorgungserfordernisse, bei jeder Lieferung hinzuweisen.
5. Bei einer grenzüberschreitenden Lieferung oder Leistung hat der Lieferant dafür zu sorgen, dass alle Vorgaben der Exportkontrolle eingehalten und alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden. Sollte hierzu eine Mitwirkungshandlung des Bestellers erforderlich sein, wird der Lieferant den Besteller rechtzeitig darauf hinweisen und alles ihm mögliche und zumutbare tun, um den Besteller bei dieser Mitwirkungshandlung zu unterstützen.
6. Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Informationen über festgestellte oder vermutliche Mängel an den dem Besteller gelieferten oder geleisteten Gegenständen, die er nach bereits erfolgter Lieferung oder Leistung an den Besteller selbst bemerkt oder von Dritten erhält, unverzüglich an den Besteller weiterzugeben. Der Lieferant ist zudem verpflichtet, den Besteller über notwendige Maßnahmen (etwa eine Rückrufaktion), die im Zusammenhang mit festgestellten oder vermuteten Mängeln zu treffen sind, unverzüglich zu informieren.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KWS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23



8. REACH Konformität und Informationspflicht

1. Der Lieferant verpflichtet sich betreffend der an den Besteller gelieferten Waren, die REACH-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1907/2006) einzuhalten. Er versichert insbesondere, dass die gelieferten Waren keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in einer Menge über 0,1% Massenprozent (SVHC – Substances of Very High Concern) enthalten. Falls der Lieferant im Einzelfall Waren liefert, die einen SVHC-Stoff enthalten, ist er verpflichtet, den Besteller hierauf bei Lieferung gesondert und in Schriftform hinzuweisen. Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche gelieferten Stoffe selbst oder von Vorlieferanten registrieren zu lassen, sofern ihn Registrierungsspflichten nach REACH treffen. Ist der Lieferant nach der REACH-Verordnung selbst nicht registrierungspflichtig, verpflichtet er seine Vorlieferanten zur Einhaltung ihrer Pflichten nach REACH oder stellt die Registrierung durch einen Alleinvertreter, der den Vorgaben des Art. 8 der REACH-Verordnung entspricht, sicher. Eine vom Lieferanten oder seinen Vorlieferanten oder einem Alleinvertreter des Lieferanten vorgenommene Registrierung betreffend die gelieferten Waren ist dem Besteller auf Anforderung schriftlich nachzuweisen. Falls es sich bei den gelieferten Stoffen um sog. „Phase-in-Stoffe“ handelt, ist der Lieferant verpflichtet, dem Besteller die Vorregistrierung des Stoffes nachzuweisen.
2. Der Lieferant stellt sicher, dass, sofern in von ihm gelieferten Waren unter REACH fallende Stoffe (insbesondere SVHC-Stoffe) enthalten sind, diese entsprechend REACH registriert sind. Er verpflichtet sich, sämtliche aufgrund der Verordnung erforderlichen Informationen und Dokumentationen (insbesondere nach Art. 31 ff. der REACH-Verordnung) innerhalb der in REACH vorgesehenen Fristen an den Besteller zu übermitteln bzw. die Informationen seines Vorlieferanten unverzüglich an den Besteller weiterzuleiten.
3. Sofern gegen den Besteller wegen Verletzung der REACH-Vorschriften von Kunden oder Behörden Ansprüche geltend gemacht oder Sanktionen verhängt werden, die auf eine Ware des Lieferanten zurückzuführen ist, so ist der Besteller berechtigt, von dem Lieferanten die Freistellung von diesen Ansprüchen oder den Ersatz des Schadens zu verlangen, die der Lieferant schuldhaft durch die nicht vorhandene REACH-Konformität verursacht hat oder die dem Lieferant zuzurechnen ist.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KWS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23



9. Beistellung

1. Vom Besteller dem Lieferanten überlassene Gegenstände aller Art bleiben Eigentum des Bestellers. Sie dürfen ausschließlich zur Erbringung der bestellten Lieferungen und Leistungen verwendet werden.
2. Der Lieferant ist verpflichtet, die Gegenstände sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten etwa erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchzuführen sowie die überlassenen Gegenstände ausreichend zu versichern und dies dem Besteller auf Verlangen nachzuweisen.
3. Soweit vom Besteller überlassene Gegenstände vom Lieferanten zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet oder umgebildet werden, gilt der Besteller als Hersteller. Im Falle einer Verbindung oder untrennbaren Vermischung mit anderen Gegenständen erwirbt der Besteller Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes, den die Gegenstände zur Zeit der Verbindung oder Vermischung hatten. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Gegenstände des Lieferanten als Hauptsache anzusehen sind, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant dem Besteller anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Lieferant verwahrt das Miteigentum für den Besteller.

10. Geheimhaltung

1. Der Lieferant verpflichtet sich, nicht allgemein bekannte kaufmännische und technische Informationen und Unterlagen, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und ausschließlich zur Erbringung der bestellten Lieferungen und Leistungen zu verwenden. Etwaige Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.
2. Der Lieferant darf bei der Abgabe der Referenzen oder bei Veröffentlichungen die Firma oder Warenzeichen des Bestellers nur nennen, wenn dieser vorher schriftlich zugestimmt hat.

11. Ersatzteile und Lieferbereitschaft

1. Der Lieferant ist verpflichtet, Ersatzteile für den Zeitraum der gewöhnlichen technischen Nutzung, mindestens jedoch 10 Jahre nach der letzten Lieferung zu angemessenen Bedingungen zu liefern.
2. Stellt der Lieferant nach Ablauf der in Abschnitt 10.1 genannten Frist die Lieferung der Ersatzteile oder während dieser Frist die Lieferung des Liefergegenstandes ein, so ist dem Besteller Gelegenheit zu einer letzten Bestellung zu geben.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KWS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23



12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Ist der Lieferant Kaufmann, so ist - auch für Scheck- und Wechselverfahren - der Firmensitz des Bestellers ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Lieferant im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Besteller ist jedoch berechtigt, jedes gesetzlich zuständige Gericht anzuhalten.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

328 Support Services GmbH, A subsidiary of Sierra Nevada Corporation,
Postfach 12 52, 82231 Wessling, Tel. +49 (0) 81 53 / 88 111 - 0, Fax +49 (0) 81 53 / 88 111 - 5145, www.328.eu
Geschäftsgebäude: Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen, 82234 Wessling // Registergericht: Amtsgericht München, HRB-NR. 159804, USt-Id-Nr. DE246116667
Geschäftsführung: Anthony Shakesby, Dave Jackson

Commerzbank München (D) SWIFT(BIC): COBADEFF33X EUR Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00 USD Acct: 226550200, B/C 700 400 41 IBAN: DE 16 7004 0041 0226 5502 00
Kreissparkasse München (D) SWIFT(BIC): BYLADEM1KMS EUR Acct: 27 096 023, B/C 702 501 50 IBAN: DE 65 7025 0150 0027 0960 23